



Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Stadtteilvertretungen

15.10.2019, verabschiedet in 2. Lesung durch Projektsteuerung zuhanden des Schlussberichts

Inhalt

1. Mitglieder der Fachgruppe	2
2. Entscheidungsfindung	3
2.1 Beschlüsse der Projektsteuerung, 1. Lesung	3
2.2 Erwägungen der Resonanzgruppe	3
2.3 Erkenntnisse aus der öffentlichen Konsultation	4
2.4 Zwischenbeschlüsse der Gemeinderäte	4
2.5 Erwägungen und Beschlüsse der Projektsteuerung, 2. Lesung	5
3. Strategische Grundlagen	7
4. Einführung	7
5. Referenzbeispiele	8
5.1 Baden	8
5.2 Bern	9
5.3 Lugano	10
5.4 Rapperswil-Jona	10
5.5 Schaffhausen	11
5.6 Vernier	11
5.7 Lausanne	12
5.8 Zürich	13
5.9 Würdigung der Referenzbeispiele	13
6. Quartierverträge in Vernier	14
7. Stadtteilvertretungen im Zukunftsraum	16
7.1 Stadtteile	16
7.2 Stadtteilversammlungen	17
7.3 Stadtteilkommissionen	17
7.4 Kontaktstelle in der Verwaltung	17
7.5 Finanzielle Ressourcen	18



1. Mitglieder der Fachgruppe

- Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber Aarau
- Cavegn Leitner Angelica, Stadträtin Aarau
- Häfliger Kurt, Vize-Gemeindeammann Unterentfelden
- Stiner Alfred, Gemeinderat Unterentfelden
- Süess Martin, Leiter Rechtsdienst Gemeindeabteilung
- Suter Carmen, Vize-Gemeindepräsidentin Suhr
- Wernli Robert, Vizeammann Densbüren
- Widmer Hans-Peter, Gemeinderat Oberentfelden
- Woodtli Philipp, Geschäftsführer Suhr
- Daniel Kübler, Abteilungsleiter Allgemeine Demokratieforschung ZDA
- Roman Zwicky, Wissenschaftlicher Mitarbeiter ZDA
- Marco Salvini, Projektleiter Zukunftsraum



2. Entscheidungsfindung

2.1 Beschlüsse der Projektsteuerung, 1. Lesung

1. Die Projektsteuerung heisst die Festlegung der zehn Stadtteile Aarau Süd, Aare Nord, Densbüren, Oberentfelden, Rohr, Suhr Dorf, Suhr Feld, Telli, Unterentfelden und Zentrum gut.
2. Die Gremien der Stadtteilvertretungen sind die Stadtteilversammlungen und die Stadtteilkommissionen.
3. An den Stadtteilversammlungen sind alle Einwohner/-innen des Stadtteils ab dem Oberstufenalter stimmberechtigt. Die jeweiligen Stadtteilversammlungen sind für die Wahl der Mitglieder ihrer Stadtteilkommissionen zuständig.
4. Stadtteilkommissionen bestehen aus drei bis sieben Mitglieder. Wählbar sind sowohl Einwohner/-innen des Stadtteils ab Oberstufenalter als auch Personen mit einem Bezug zum Stadtteil. Die Stadtteilkommissionen konstituieren sich selbst und bestimmen dabei eine/-n Koordinator/-in. Die Stadtteilkommissionen begleiten und beurteilen die eingereichten Projekte und geben die gesprochenen Mittel im Rahmen der im Reglement festgelegten Vorgaben frei. Sie werden zudem bei städtischen Vorhaben in den Stadtteilen und bei Vernehmlassungen angemessen einbezogen.
5. Eine Kontaktstelle Stadtteile nimmt die verwaltungsseitigen Aufgaben wahr.
6. Den Stadtteilkommissionen steht jeweils ein Projektbudget zur Verfügung, welches sich aus einem Sockelbeitrag und einem einwohnerabhängigen Betrag zusammensetzt.
7. Die Projektsteuerung rechnet mit einem Gesamtaufwand für die Projektförderung und die Kommissionsarbeit von rund 300'000 Franken.
8. Der Zwischenbericht wird zuhanden der öffentlichen Konsultation, der Gemeinderäte und der Resonanzgruppe vom 27. August 2019 verabschiedet.

2.2 Erwägungen der Resonanzgruppe

Die Resonanzgruppe begrüsst mehrheitlich die Einführung der Stadtteilvertretungen und erachtet diese als ein sinnvolles Instrument, um die Identifikation in die neue Kantonshauptstadt und im eignen Stadtteil zu fördern. Dieses Instrument wirkt integrierend; dies sowohl hinsichtlich der Jugend als auch bzgl. der ausländischen Bevölkerung. Neben den im Bericht erwähnten Rollen, wird die vermittelnde Rollen zwischen Vereinen, Organisationen und der Bevölkerung im Stadtteil und den Behörden hervorgehoben. Gleichwohl wird in der Resonanzgruppe auch die Frage nach der tatsächlichen Distanz zwischen der Bevölkerung und den Behörden gestellt.



Die vorgeschlagenen Stadtteile werden als sinnvoll. Wichtig ist jedoch auch die Möglichkeit diese im Rahmen der Umsetzung oder in Zukunft den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Betont wird ebenfalls die Bedeutung einer angemessenen Unterstützung durch die Kontaktstelle Stadtteile.

2.3 Erkenntnisse aus der öffentlichen Konsultation

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sind 56 Stellungnahmen eingegangen, davon stammen 20 aus Suhr, 17 aus Aarau, 14 aus Unterentfelden, 3 aus Oberentfelden und 2 aus Densbüren.

Das vorgeschlagene Instrument findet eine hohe Zustimmung. Als Chancen werden insbesondere folgende Aspekte erwähnt:

- die Stärkung der Stadtteil- und Quartierstrukturen und der Eigeninitiative,
- die Förderung der Partizipation (Jugend, Ausländer/-innen) und der Demokratie,
- die Stärkung der Bürgernähe und der Identifikation,
- legen eine gute Basis für ein zukünftiges politisches Engagement.

Als Risiken werden folgende Aspekte hervorgehoben:

- die Rekrutierungsschwierigkeiten,
- der administrative und finanzielle Aufwand, sowie das Verteilen von Mitteln nach dem Giesskannenprinzip,
- das Sicherstellen einer genügend grossen Erneuerung in den Stadtteilkommissionen,
- Aufteilen der Gemeinde Suhr auf zwei Stadtteile.

Zudem sind folgende Anregungen eingegangen:

- Klärung der Aufgaben und Kompetenzen,
- Klärung der Schnittstellen zu den Quartiervereinen,
- Festlegung des Mindestalters auf 13, 16 oder 18 Jahre,
- Verzicht auf Einbezug Ausländer/-innen,
- Reservierung eines Sitzes in den Kommissionen für Neuzuzüger/-innen,
- Amtszeitbeschränkung auf 12 Amtsjahre,
- Stärkere Unterstützung durch die Kontaktstelle Stadtteile.

2.4 Zwischenbeschlüsse der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte Densbüren, Oberentfelden, Unterentfelden und der Stadtrat Aarau schliessen sich der vorgeschlagenen Organisation der Stadtteilvertretungen an. Dem Gemeinderat Suhr ist es ein Anliegen, dass sich die festgelegten Stadtteile verändern können und schlägt für die Gemeinde Suhr die Schaffung von drei Stadtteilen (Dorf, Feld, Süd) vor.



2.5 Erwägungen und Beschlüsse der Projektsteuerung, 2. Lesung

Die Projektsteuerung erkennt in den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation eine Bestätigung des vorgeschlagenen Modells. Die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtteilkommissionen als "Förderkommissionen" wird im Rahmen der Umsetzung mit den Beteiligten aus den Stadtteilen präzisiert und in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten. Die Stadtteilkommissionen sind dabei keine Konkurrenz zu den Quartiervereinen und anderen Vereinen in den Stadtteilen. Den Quartiervereinen und andere Vereinen werden, wie bereits heute, Aktivitäten und Anlässe organisieren und sich bei der Umsetzung von Projekten engagieren. In Zukunft werden sie mit den Stadtteilkommissionen eine dezentrale Partnerin haben. Die Stadtteilkommissionen können dabei das Wirken der Vereine finanziell aber auch beratend unterstützen. Um Rekrutierungsschwierigkeiten gering zu halten, müssen Stadtteile idealerweise eine gewisse Grösse aufweisen.

Das Mindestalter wird auf 13 Jahre präzisiert. Auf eine Eingrenzung der Partizipation (Mindestalter, Verzicht auf Ausländerpartizipation) wird verzichtet.

Mehrere Rückmeldungen - ständiger Sitz für Neuzuzüger/-innen, Amtszeitbeschränkung, genügend Unterstützung durch die Kontaktstelle - befassen sich mit dem Risiko einer unzureichenden Erneuerung in den Stadtteilkommissionen. Die Projektsteuerung nimmt dieses Anliegen auf und wird im Rahmen der Umsetzung mit den Beteiligten aus den Stadtteilen verschiedenen Massnahmen prüfen und entsprechend weiterverfolgen.

Gestützt auf die Rückmeldungen fällt die Projektsteuerung folgende Beschlüsse:

1. Die Projektsteuerung heisst die Festlegung der elf Stadtteile Aarau Süd, Aare Nord, Densbüren, Oberentfelden, Rohr, Suhr Dorf, Suhr Feld, Suhr Süd, Telli, Unterentfelden und Zentrum gut. Die Perimeter und die Anzahl Stadtteile kann sich aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse verändern.
2. Die Gremien der Stadtteilvertretungen sind die Stadtteilversammlungen und die Stadtteilkommissionen.
3. An den Stadtteilversammlungen sind alle Einwohner/-innen des Stadtteils ab 13 Jahre stimmberechtigt. Die jeweiligen Stadtteilversammlungen sind für die Wahl der Mitglieder ihrer Stadtteilkommissionen zuständig.
4. Stadtteilkommissionen bestehen aus drei bis sieben Mitglieder. Wählbar sind sowohl Einwohner/-innen des Stadtteils ab Oberstufenalter als auch Personen mit einem Bezug zum Stadtteil. Die Stadtteilkommissionen konstituieren sich selbst und bestimmen dabei eine/-n Koordinator/-in. Die Stadtteilkommissionen begleiten und beurteilen die eingereichten Projekte und geben die gesprochenen Mittel im Rahmen der im Reglement festgelegten Vorgaben frei. Sie werden zudem bei städtischen Vorhaben in den Stadtteilen und bei Vernehmlassungen angemessen einbezogen.
5. Eine Kontaktstelle Stadtteile nimmt die verwaltungsseitigen Aufgaben wahr.



6. Den Stadteilkommissionen steht jeweils ein Projektbudget zur Verfügung, welches sich aus einem Sockelbeitrag und einem einwohnerabhängigen Betrag zusammensetzt.
7. Die Projektsteuerung rechnet mit einem Gesamtaufwand für die Projektförderung und die Kommissionsarbeit von rund 300'000 Franken.
8. Im Rahmen der Umsetzung sind neben den Vergaberichtlinien auch den Kompetenzen und Aufgaben der Stadteilkommissionen, sowie deren Schnittstellen zu den Quartiervereinen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es sind zudem Massnahmen für eine angemessene Erneuerung in den Kommissionen zu prüfen.



3. Strategische Grundlagen

Im Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt legen folgender Leitsatz und das entsprechende Handlungsfeld die strategischen Grundlagen für die Arbeit der Fachgruppe fest.

- **Leitsatz 2.II:** Mit den Stadtteilvertretungen haben wir bürgernahe Ansprechpartner/-innen und eine direkte Verbindung zwischen den Einwohner/-innen und den Behörden.
- **Handlungsfeld:** Prüfung und Ausarbeitung gleichwertiger Stadtteilvertretungen: Dabei besteht eine Vielzahl erstens von organisatorischen Möglichkeiten, von Stadtteilvereinen bis zu Stadtteilkommissionen (mit Kompetenzen) und zweitens von Aufgabenbereichen, die den Stadtteilvertretungen übertragen werden können. Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme durch die Stadtteilvertretungen werden aufgezeigt.

4. Einführung

Die meisten grösseren Gemeinden und Städte in der Schweiz sind in Quartiere und Stadtteile unterteilt. Quartiervereine fungieren häufig als Bindeglied zwischen den Interessen der Quartierbevölkerung und der zentralen Verwaltung. Die Zusammenarbeit wirkt dabei grundsätzlich auf drei Ebenen:

- **Einbezug:** Die Stadt wirkt, plant oder baut in einem Stadtteil. Die Bevölkerung wird mit der Unterstützung der Stadtteilvertretungen einbezogen (Partizipation und Information)
- **Anliegen einbringen:** Die Bevölkerung im Stadtteil hat ein Anliegen und will, dass die Stadt aktiv wird. Die Stadtteilvertretungen bringen das Anliegen bei der Stadt ein und setzen sich dafür ein.
- **Befähigung:** Die Bevölkerung im Stadtteil möchte Projekte und Veranstaltungen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung des Zusammenlebens umsetzen. Die Stadt unterstützt mit Wissen, Infrastruktur und finanziellen Ressourcen die Aktivitäten.

In einigen Schweizer Städten bildet eine Stabs- oder Fachstelle das Scharnier zwischen Interessen von Quartieren, Stadtteilen, Nachbarschaften und den je nach Thema zuständigen Verwaltungsstellen. Eine solche Stelle übernimmt in der Regel Koordinationsaufgaben. Sie begleitet mögliche Partizipationsprozesse, dient als Anlaufstelle bei von Einwohnerinnen und Einwohnern, initiiert Projekte und leitet Quartieranliegen an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weiter.

Bisher existieren kaum wissenschaftliche Beiträge, in denen die Auswirkungen von Stadtteilvertretungen untersucht werden. In diesem Abschnitt werden deshalb einige Punkte diskutiert, die sich beim Zusammenstellen der Referenzbeispiele herauskristallisiert haben.



Auf der positiven Seite sind folgende Punkte zu vermerken:

- Generell können Stadtteilvertretungen die Partizipation der Bevölkerung erhöhen und die Bevölkerung zu mehr Mitwirkung motivieren, indem sie einen direkten Kontakt zwischen Stadtteil und Stadtverwaltung ermöglichen.
- Die Einführung von Stadtteilvertretungen kann dazu beitragen, dass die grossen institutionellen Umwälzungen, die mit einer Fusion einhergehen, etwas abgefedert werden, indem sie der Stadtteilbevölkerung eine gewisse Sicherheit geben, dass ihre Interessen auch nach einer Fusion berücksichtigt werden.
- Stadtteilvertretungen können einen Einfluss auf das Rollenverständnis von Einwohnerinnen und Einwohnerräten haben. In welche Richtung der Effekt zeigt, ist jedoch offen. Denkbar ist, dass eine angemessene Stadtteilvertretung dazu führt, dass sich Einwohnerinnen und Einwohnerräte eher dem Gesamtwohl verpflichtet fühlen, da die Partikularinteressen des Stadtteils bereits repräsentiert werden.

Auf der anderen Seite werden die folgenden negativen Punkte aufgeführt:

- Mit den Stadtteilvertretungen entsteht der Verwaltung zusätzlicher Aufwand. Es gilt, auch diese angemessen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, was nicht nur zu zusätzlichen Kosten, sondern auch zu einer Verlangsamung der Prozesse beitragen kann und das politische System für die Bevölkerung in der Tendenz eher unübersichtlicher macht.
- In der Regel verfügen Stadtteilvertretungen lediglich über eine beratende Funktion, d. h. es besteht keine Garantie, dass Inputs letzten Endes auch umgesetzt werden.
- Es besteht die Gefahr, dass sich die Politik zu stark an den Interessen der Stadtteile orientiert und dabei die Gesamtinteressen der Stadt aus den Augen verloren gehen.

5. Referenzbeispiele

Im Folgenden werden sieben Beispiele diskutiert, in denen die Zusammenarbeit zwischen Stadtteilen bzw. Quartieren und der Stadt ganz unterschiedlich geregelt wird.

5.1 Baden

Die Stadt Baden (ca. 19'000 Einwohner/-innen) ist insgesamt in zehn Quartiere aufgeteilt, die zur Teilhabe der Bevölkerung und gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen sollen. 2015 haben Stadt und Quartiervereine eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet, in der die Organisation der Vereine, die Aufgaben der Stadt und der Vereine sowie die Zusammenbeitskultur festgelegt wurden. Bezüglich Organisation wird festgehalten, dass Quartiervereine rechtlich als Vereine organisiert sind, allen Bevölkerungskreisen offen stehen, politisch und konfessionell neutral sind und über eine Homepage verfügen müssen. Auf dieser sollen Statuten, Jahresberichte, Vorstandsmitglieder und Kontaktadresse ersichtlich sein. Zu den Aufgaben der Quartiervereine gehören die Bestimmung von



Ansprechpersonen für die Stadt, die Information der Quartierbevölkerung inkl. vorgängiger öffentlicher Ankündigung bei quartierrelevanten Fragen, die Wiedergabe der Quartiermeinung und die eigene Finanzierung. Bei Bedarf kann die Stadt jedoch projektbezogene Beiträge sprechen. Der Stadtschreiber ist zuständig dafür, dass die Quartieranliegen innerhalb der Verwaltung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet werden und dass die Vereine relevante Informationen jeweils zeitnah erhalten. Die Stadt verpflichtet sich zudem, die Vereine in den Prozess von Quartier- und Stadtentwicklung miteinzubeziehen und gibt ebenfalls eine entsprechende Empfehlung an private Bauträger ab. Weiter können die Vereine Räumlichkeiten und Material der Stadt zu vergünstigten Tarifen nutzen. Jährlich findet ein Treffen zwischen Stadtrat und den Quartier- bzw. Dorfvereinen statt.

5.2 Bern

Die Stadt Bern mit mehr als 140'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in sechs Stadtteile unterteilt. Mit Ausnahme der Innenstadt kennt jeder Stadtteil sogenannte Quartierorganisationen, insgesamt deren fünf. Sie fungieren als offizielle, anerkannte Ansprechpartner und Mitwirkungsorgane für Gemeinderat (Exekutive) und Verwaltung bei Anliegen und Vorhaben, die für ein bestimmtes Quartier von besonderem Interesse sind.

Im Reglement über die politischen Rechte (RPR) wird die Mitwirkung der Bevölkerung in Fragen, die einzelne Quartiere betreffen, geregelt. Quartierorganisationen müssen die Form eines gemeinnützigen, politisch und konfessionell neutralen Vereins aufweisen und die Mitwirkung der Quartierbevölkerung zum Ziel haben. Parteien und andere Gruppierungen können Mitglieder von Quartierorganisationen sein. Gewisse Minimalanforderungen müssen erfüllt werden, damit eine Quartierorganisation als anerkannt gilt (u. a. müssen die in den Quartierorganisationen vertretenen Parteien in den letzten Parlamentswahlen mehr als 60 Prozent aller Stimmen auf sich vereinen, in jedem Stadtteil ist nur eine Quartierorganisation anerkannt und sie müssen öffentliche Versammlungen abhalten). In Quartieren ohne anerkannte Quartierorganisation, wie beispielsweise der Berner Innenstadt, findet sporadisch ein Austausch zwischen interessierten Kreisen und der Exekutive sowie der Verwaltung statt. Quartierorganisationen werden von der Stadt finanziell unterstützt. Der Betrag, der jeder Quartierorganisation zusteht, setzt sich aus einem einheitlichen jährlichen Grundbeitrag und einem Beitrag in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl des entsprechenden Quartiers zusammen. Es wird garantiert, dass Exekutivmitglieder der Stadt und leitende Verwaltungsangestellte an bis zu vier Sitzungen pro Jahr teilnehmen.

Quartierorganisationen erfüllen die folgenden Aufgaben: Entgegennahme und Behandlung von Anliegen der Quartierbevölkerung; Information der Quartierbevölkerung über Vorhaben und Aktivitäten der städtischen Behörden, die das Quartier besonders betreffen; Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und Mitwirkungen der städtischen Behörden in Belangen, die das Quartier betreffen; Weitergabe der Mehrheits- und Minderheitsmeinung in den Quartierorganisationen sowie des Abstimmungsverhaltens ihrer Mitglieder zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit.

Weiter gibt es in Bern eine weniger stark institutionalisierte Form der Quartierpartizipation, nämlich sogenannte Stadtteilkonferenzen, die alle zwei Jahre stattfinden. Daran neh-



men sowohl Vertreter/-innen der Verwaltung als auch verschiedene stadtteilrelevante Institutionen (z. B. Quartierorganisationen, sonstige Vereine oder Interessengruppen) teil. Das Ziel ist dabei die Diskussion von wichtigen sozialen Themen für die ansässige Bevölkerung in einem institutionalisierten Rahmen, sowie eine frühzeitige Erkennung von quartierrelevanten Entwicklungen und deren Aufnahme in die Planung.

5.3 Lugano

In der Stadt Lugano mit knapp 64'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es sogenannte Quartierkommissionen («Commissioni di Quartiere»). Insgesamt gibt es auf dem Stadtgebiet 21 Quartierkommissionen, die auf der Homepage der Stadt über einen eigenen Auftritt mit Bildern, Kontaktadressen und allgemeinen Informationen verfügen. Die Quartierkommissionen der Stadt Lugano verfügen lediglich über eine beratende Funktion. Sie arbeiten eng mit dem zuständigen Büro für Quartierkontakte und dem Stadtrat zusammen. Es finden regelmässig Sitzungen und ein Informationsaustausch statt. Dadurch wird die Stadtverwaltung rechtzeitig über die aktuellen Probleme in den Quartieren informiert und kann zeitnah gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Quartierkommission bildet somit quasi ein Bindeglied zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere und der Verwaltung.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass für jede Kommission vier Mitglieder von den im Parlament vertretenen Parteien und ebenso viele von den Quartiersversammlungen gewählt werden. Die Vertreter/-innen der Parteien werden von den jeweiligen Parteien ernannt und die vier von der Quartiersversammlung gewählten Mitglieder sollen spätestens 45 Tage nach Beginn der neuen Legislaturperiode von dieser bestimmt worden sein. Mitglieder der Quartierkommissionen, die regelmässig an Sitzungen teilnehmen, erhalten eine jährliche Entschädigung von CHF 500.

Mit absoluter Mehrheit wählen die acht Mitglieder zudem eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten. Die Präsidentinnen/die Präsidenten aller Quartierkommissionen treffen sich mindestens einmal im Jahr zum Informationsaustausch innerhalb der Konferenz der Präsidentinnen/Präsidenten («Conferenza dei Presidenti»).

5.4 Rapperswil-Jona

In Rapperswil-Jona, der zweitgrössten Stadt des Kantons St.Gallen, mit knapp 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, fungiert die Bürgerversammlung als Legislative. Daneben und quasi als Ersatz für ein Parlament existiert das sogenannte Stadtforum, das gleichzeitig auch Elemente einer Stadtteilvertretung enthält.

Dieses sorgt bei wichtigen Grundsatzfragen für eine angemessene Partizipation der Bevölkerung. Im Stadtforum sind unterschiedliche Vereine, Verbände und politische Gruppierungen vertreten. Ungefähr vier bis fünf Mal pro Jahr finden Sitzungen statt. Die Vertreter/-innen, bis zu drei pro Organisation, können Themen, die sie an der folgenden Sitzung behandeln haben möchten, der Stadtkanzlei bis einen Monat vor Sitzungstermin melden.



Diese Vertreter/-innen werden von den Organisationen selber bestimmt und innerhalb der entsprechenden Organisation gewählt.

5.5 Schaffhausen

In der Stadt Schaffhausen mit knapp 37'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, existiert seit 2014 eine Stabstelle Quartierentwicklung im Sozial- und Sicherheitsbereich. Die Stelle setzt sich zum Ziel, die Quartierbevölkerung bei Planungsprozessen (z. B. in den Bereichen Wohnen, Infrastruktur, Raumplanung, Soziales, Integration, Sicherheit und Verkehr) mit einzubeziehen und insbesondere Mitsprache und Teilhabe von direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen zu fördern. Verschiedene Projekte in den Bereichen Alter, Familie, Kinder und Jugend werden von der Stelle durchgeführt und begleitet. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Freiwilligenorganisationen, den insgesamt zehn Quartiervereinen und weiteren Partnerinnen und Partnern. Weiter verfügt die Stelle über diverse Räumlichkeiten, die auch an Quartiervereine oder andere interessierte Kreise weitervermietet werden. Die Räume werden regelmässig als Quartiertreffpunkte genutzt. Aktuell besteht die Stelle aus acht Mitarbeiter/-innen.

5.6 Vernier

Vernier, mit ca. 35'500 Einwohnerinnen und Einwohnern, die zweitgrösste Stadt im Kanton Genf, ist in fünf Quartiere unterteilt. Jedes Quartier verfügt über einen sogenannten Quartiervertrag («contrat de quartier»). Dieses Instrument wurde 2005 eingeführt. Die Quartierbevölkerung sowie die Nutzenden der Quartierinfrastruktur können Projekte vorschlagen, die im öffentlichen Interesse sind und damit den Alltag schnell, effektiv und unmittelbar verbessern. Das kommunale Parlament entscheidet jedes Jahr über das Budget, das den fünf Quartieren zur Verfügung steht. In der Regel handelt es sich dabei um je CHF 50'000. Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern verwaltet die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Quartierbevölkerung sowie die Nutzenden der Quartierinfrastruktur können ihre Projektideen in ein Formular eintragen und dieses dann in einen Briefkasten an einem häufig frequentierten Ort einlegen. Eine Arbeitsgruppe, die sich regelmässig über die eingereichten Projektideen austauscht, begleitet diese Personen dann bei der Ausarbeitung und Entwicklung der jeweiligen Projekte. Ausgearbeitete Projekte werden anschliessend jeweils einer Steuerungsgruppe vorgelegt, die zur Hälfte aus politischen Vertreterinnen und Vertretern und zur anderen Hälfte aus der Quartierbevölkerung und Nutzenden in den Quartieren zusammengesetzt sein sollte. Sie gibt einen Entscheid zuhanden der Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern ab, die die finanziellen Mittel verwaltet und abschliessend entscheidet.

Die Besonderheit des Instruments besteht darin, dass es allen Personen zur Nutzung offensteht, d. h. auch Personen, die nicht wahlberechtigt sind, können sich beteiligen und Projekte vorschlagen.



5.7 Lausanne

Die Stadt Lausanne, mit knapp 140'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist insgesamt in 17 Quartiere unterteilt. Ein zentrales Instrument der Quartierpolitik in Lausanne sind ebenfalls sogenannte Quartierverträge («Contrats de quartier»). Der erste Vertrag mit der Nachbarschaft Montelly wurde 2009/2010 initiiert und 2012 abgeschlossen. Mittlerweile wurden weitere Quartierverträge mit den Quartieren Boveresses sowie Prélaz-Valency unterzeichnet.

Ein Quartiervertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und beginnt mit einem Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Verbänden über die aktuellen Herausforderungen im Quartier. In einer Arbeitsgruppe, die sich anschliessend während ca. sechs Monaten regelmässig trifft, werden dann konkrete Massnahmen und Aktionen für das Quartier beschlossen, die in einem «Feuille de route» / einer Road-Map aufgeführt werden. Insgesamt gibt es in Lausanne fünf Arbeitsgruppen, in denen Expertinnen und Experten Lösungen für die Probleme in den Quartieren diskutieren, mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Arbeitsgruppe 1: Grünflächen und Stadtentwicklung
- Arbeitsgruppe 2: Mobilität und Transport
- Arbeitsgruppe 3: Lebensqualität und Dienstleistungen
- Arbeitsgruppe 4: Kultur und Freizeit
- Arbeitsgruppe 5: Jugend

In der Phase der Umsetzung ist dann eine Quartierkommission, bestehend aus Verwaltung und Quartiervertreterinnen und -vertretern zuständig. Diese Kommission trifft sich einmal monatlich. Sie erstellt eine Prioritätenliste der einzelnen Projekte, leitet den Prozess und organisiert, falls nötig, weitere Arbeitsgruppen. Seit 2015 werden die Quartierverträge von einer Forschungsabteilung der Universität Lausanne systematisch evaluiert.

An der einmal jährlich stattfindenden Quartierkonferenz («Conférence de quartier»), die allen Interessierten offensteht, werden die Mitglieder der Quartierkommission gewählt und es erfolgt eine Bestandsaufnahme der laufenden Projekte. Ähnlich wie bei Gemeindeversammlungen bleibt am Ende Zeit für einen informellen Austausch inkl. Apéro.

Als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung fungiert das Generalsekretariat für Kinder, Jugend und Nachbarschaften. Der Leiter dieser Verwaltungsstelle präsidiert eine Begleitgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungseinheiten, die von den Projekten in den Quartieren betroffen sind, sowie der Stiftung für soziokulturelle Animation Lausanne (FASL) und dem Verein «Recht auf Stadt» («l'Association Droit de Cité») zusammensetzt. Diese Begleitgruppe verfolgt und begleitet den gesamten Prozess.

Im Gegensatz zu den Quartierverträgen von Vernier sind diejenigen in Lausanne also zeitlich befristet und finden nur punktuell Anwendung. Zudem findet anhand der Arbeitsgruppen bereits eine Strukturierung der Themen statt.



5.8 Zürich

Zürich ist administrativ in zwölf Kreise und 34 Stadtquartiere unterteilt. Insgesamt gibt es 25 Quartiervereine in der Stadt Zürich. Sie sind als politisch und konfessionell neutrale, privatrechtliche Vereine organisiert und stehen allen Interessierten offen. Aufgrund ihrer wichtigen Funktion für eine lebendige Stadt Zürich werden sie seit mehr als 30 Jahren von der Stadt finanziell unterstützt. Jährlich gibt es ein Treffen der Vertreter/-innen der Quartiervereine mit der Stadt, und insbesondere bei städtischen Bauvorhaben findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

Die Quartierkonferenz Zürich vertritt die gemeinsamen Interessen der Quartiervereine gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. In ihr sind alle Quartiervereine der Stadt zusammengefasst. Sie bildet somit die Dachorganisation der 25 Quartiervereine in der Stadt. Gemäss Artikel 4 ihrer Statuten erhalten die Mitglieder der Quartierkonferenz von der Stadt Unterstützung. Zentrale Organe sind der Vorstand und die Generalversammlung. In der jährlich stattfindenden Generalversammlung hat jeder Quartierverein eine Stimme. In der Regel werden die Quartiervereine an dieser Generalversammlung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vertreten.

5.9 Würdigung der Referenzbeispiele

Aus Sicht der Fachgruppe bestätigen die Referenzbeispiele die Erwartungen bezüglich der Einführung von Stadtteilvertretungen. Bei der Ausgestaltung gilt es folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Historisch gewachsene Quartier- und Stadtteilstrukturen sind zu berücksichtigen und bei der Entwicklung der Stadtteilvertretungen aufzunehmen.
- Stadtteilvertretungen bieten die Chance, die Partizipation der ausländischen Bevölkerung und der Jungen zu stärken.
- Stadtteilvertretungen sind mit angemessenen Kompetenzen auszustatten, so dass die Leute befähigt werden, die Entwicklung im Stadtteil mitzugestalten. Dies trägt zu einer Entlastung der Behörden und Verwaltung bei, weil lokale Anliegen vor Ort gelöst werden können.
- Stadtteilvertretungen sollten nicht zu stark verbürokratisiert werden.
- Neben dem Austausch im Stadtteil ist auch der Austausch zwischen den Stadtteilen/den Stadtteilvertretungen zu fördern.

Als Referenzbeispiel überzeugen vor allem die Quartierverträge aus Vernier. Die Stadtteilvertretungen verfügen über angemessene Kompetenzen und tragen somit wesentlich zur Befähigung der Stadtteile und zur Partizipation der Bevölkerung an der Entwicklung der Stadtteile bei. Das Instrument ermöglicht die Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Durch den ausgeprägten dezentralen Charakter ist auch der administrative Aufwand vertretbar.



6. Quartierverträge in Vernier

Die Quartierverträge wurden sukzessive eingeführt. Momentan gibt es insgesamt deren fünf. Ihre Funktionsweise wird in einem entsprechenden Reglement geregelt.

Quartiervertrag	Bevölkerungszahl	Einführungsjahr
Aïre-Le Lignon	8'000	2005
Les Avanchets	6'500	2008
Chatelaine-Balexert	7'000	2010
Vernier-Village	8'500	2011
Libellules - Gordon-Bennett	5'500	2015

Dieses Instrument wurde erstmals 2005 im Stadtteil Aïre-Le Lignon eingeführt. Die Quartierbevölkerung sowie die Nutzenden der Quartierinfrastruktur können Projekte vorschlagen, die im öffentlichen Interesse sind und damit den Alltag schnell, effektiv und unmittelbar verbessern. Die Besonderheit des Instruments besteht darin, dass es allen Personen zur Nutzung offensteht, d. h. auch Personen, die nicht wahlberechtigt sind, können sich beteiligen und Projekte vorschlagen. Dazu muss lediglich ein Projektantrag ausgefüllt und in einem dafür vorgesehenen Briefkasten deponiert oder online eingereicht werden. Der Aufruf an die Quartierbevölkerung sowie die Nutzenden der Quartierinfrastruktur erfolgt in verschiedenen Sprachen, u. a. auf Portugiesisch, Spanisch, Albanisch, Arabisch und Englisch, um möglichst alle Bevölkerungsschichten erreichen zu können. Dazu werden u. a. auch Flyer an verschiedenen Orten in der Stadt aufgelegt und online aufgeschaltet.

Die drei zentralen Gremien sind die Quartiersversammlung, die Arbeitsgruppe und die Steuerungsgruppe, die in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben werden.

Quartiersversammlung: Jährlich findet in jedem Stadtteil mit Quartiervertrag eine Quartiersversammlung statt, an der ein Austausch stattfindet und die im vergangenen Jahr realisierten Projekte besprochen werden. Zu dieser sind jeweils die Nutzenden der Quartierinfrastruktur unabhängig ihres Wohnsitzes, die Quartierbevölkerung sowie die Mitglieder der Arbeits- und Steuerungsgruppe eingeladen. Die Kernfunktion der Quartiersversammlung besteht darin, die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu wählen. Interessierte können ihre Bewerbung vor der Quartiersversammlung präsentieren. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Quartiervertrags von Les Avanchets wurde am 11. April 2018 erstmals eine gemeinsame Quartiersversammlung für alle fünf Stadtteile und Quartierverträge durchgeführt, um den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppen bestehen aus zehn Personen, die an der Quartiersversammlung gewählt werden. Dies können Personen, die im Quartier wohnhaft sind oder solche mit Bezug zum Quartier (z. B. über den Job oder den Verein) sein. Eine Person, die Koordinatorin oder der Koordinator, ist für das Funktionieren der Arbeitsgruppe und für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und anderen Akteuren zuständig. Die Arbeitsgruppe trifft sich durchschnittlich einmal im Monat, um die eingereichten Projekte zu besprechen, zu begleiten und um über ihre Umsetzbarkeit zu beschliessen.

Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe ist nicht quartierspezifisch, sondern nimmt ihre Funktion für alle fünf Verträge wahr. Sie wird zur Hälfte aus politischen Vertreterinnen und Vertretern (immer mindestens ein Mitglied des Stadtrats) und zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengesetzt, darunter beispielsweise Gewerbetreibende oder Repräsentantinnen und Repräsentanten von Verbänden und Verei-



nen. Ihre Hauptfunktion besteht darin, die Projekte abzuseggen und letztlich die finanziellen Mittel freizugeben, die den Projekten zugeteilt werden. Die Steuerungsgruppe trifft sich ungefähr 3-4 Mal im Jahr, um über Projekte aus den Quartieren zu entscheiden. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Steuerungsgruppe Projekte ablehnt, da sie meistens sehr gut ausgearbeitet sind, was auch auf die Unterstützung durch die Arbeitsgruppe zurückzuführen ist.

Zusammenfassend kann die Funktionsweise der Quartierverträge in Vernier folgendermassen beschrieben werden: Die Quartiersversammlung wählt die Arbeitsgruppe, welche in engem Austausch mit den Initiantinnen und Initianten der Projekte steht, die Projektanträge begleitet und gemeinsam weiterentwickelt. Ist ein Projekt ausgereift, wird es der Steuerungsgruppe vorgelegt, die abschliessend die finanziellen Mittel freigibt. Sobald dies erfolgt ist, kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.



Finanzen: Das kommunale Parlament entscheidet jedes Jahr über das Budget, das den fünf Quartierverträgen zur Verfügung steht. In der Regel handelt es sich dabei um je CHF 50'000, wovon jeweils durchschnittlich ca. CHF 40'000 für die Realisierung der Projekte verwendet werden und CHF 10'000 für den administrativen Aufwand und die Entschädigung der Mitglieder der Arbeitsgruppe bestimmt sind. Letztlich verwaltet eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten eine Sitzungsentschädigung von CHF 50 und der/die Koordinator/-in erhält CHF 300 pro Monat. Die Sitzungen finden monatlich statt, d. h. insgesamt werden Mitglieder ohne Koordinationsfunktion mit ungefähr CHF 600 jährlich entschädigt.

Gemäss den Informationen des Verantwortlichen für die Quartierverträge in Vernier ist die finanzielle Unterstützung der Mitglieder der Arbeitsgruppe gerade deshalb wichtig, weil die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, generell eher gering ist. Insbesondere die Altersgruppe der 20-25-Jährigen ist untervertreten und ältere Menschen eher überver-



treten. Ansonsten sind die Arbeitsgruppen so durchmischt, wie dies die Bevölkerung Verniers mit einem Ausländeranteil von ca. 44 Prozent ist. In Bezug auf die Geschlechtervertretung wird festgestellt, dass Frauen der partizipativen Demokratie besonders offen gegenüberstehen und in den Arbeitsgruppen eher besser vertreten sind als in den klassischen politischen Institutionen wie Parlamenten und Exekutiven.

Seit 2005 wurden bislang 315 Projekte realisiert. Sie reichen vom Gesellschaftsspielabend, über Ausstellungen oder Weihnachtsmärkte bis hin zum Bau einer Pétanque-Anlage. Die meisten Projekte wurden direkt von den Bürgerinnen und Bürgern initiiert, nur relativ wenige von Verbänden und Organisationen.

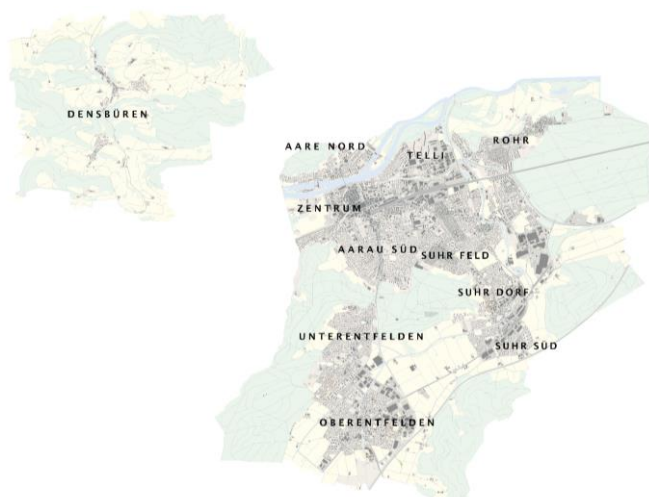
Eine Umfrage bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppen in Vernier von 2015 kommt zum Schluss, dass ca. 93 Prozent der Befragten aufgrund der Quartierverträge eine Verbesserung des Lebens im Quartier feststellen und in ihrer Wahrnehmung zudem auch eine Annäherung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung stattgefunden hat.

7. Stadtteilvertretungen im Zukunftsraum

Gestützt auf die Vorgaben des Leitbildes und den Erkenntnissen aus den Referenzbeispielen, insbesondere aus den Quartierverträgen von Vernier, hat die Fachgruppe folgende Eckwerte für die Stadtteilvertretungen im Zukunftsraum festgelegt.

7.1 Stadtteile

Im Zukunftsraum werden elf Stadtteile identifiziert. Es sind die heutigen drei Gemeinden, Densbüren, Oberentfelden und Unterentfelden, die drei Stadtteile Suhr Dorf, Suhr Feld und Suhr Süd für die heutige Gemeinde Suhr sowie die fünf Stadtteile der Stadt Aarau, Aare Nord, Aarau Süd, Rohr, Telli und Zentrum. Die elf Stadtteile unterscheiden sich in der Grösse gemessen an den Einwohnerzahlen teilweise erheblich. So zählt der Stadtteil Densbüren als kleinster rund 700 Einwohner/-innen und der Stadtteil Oberentfelden als grösster rund 8'400 Einwohner/-innen. Allen gemeinsam ist die Berücksichtigung der historisch gewachsenen Strukturen sowie der Lebens- und Identifikationsräume.





7.2 Stadtteilversammlungen

Die Stadtteilversammlungen finden in jedem Stadtteil jährlich statt. Wahlberechtigt sind alle Bewohner/-innen des Stadtteils ab 13 Jahre.

Die Stadtteilversammlungen wählen die Mitglieder der Stadtteilkommissionen. Dabei gilt die gleiche Amtsperiode wie für die weiteren städtischen Kommissionen. An den Stadtteilversammlungen wird zudem über realisierte und geplante Projekte informiert. Der Austausch im Stadtteil wird gepflegt.

7.3 Stadtteilkommissionen

Die Stadtteilkommissionen bestehen aus drei bis sieben Personen, die an der Quartierversammlung gewählt werden. Wählbar sind dabei nicht nur die Stadtteilbevölkerung, sondern auch Personen mit Bezug zum Stadtteil. Die Stadtteilkommissionen konstituieren sich selbst und bestimmen eine/-n Koordinator/-in. Sie/er ist zuständig für das Funktionieren der Kommission und für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und anderen Akteuren. Die Stadtteilkommissionen treffen sich, um die eingereichten Projekte zu besprechen, zu begleiten und um über ihre Umsetzbarkeit zu beschliessen. Anders als in Vernier haben die Stadtteilkommission abschliessende Kompetenzen auch im finanziellen Bereich. Auf eine Steuergruppe wird verzichtet. Stadtteilkommissionen können die gesprochenen Mittel im Rahmen der im Reglement festgelegten Vorgaben zugunsten der Projekte freigeben. Die Stadtteilkommissionen werden zudem bei städtischen Vorhaben in den Stadtteilen und bei Vernehmlassungen angemessen einbezogen. Stadtteilkommissionen ersetzen die heutigen Quartiervereine nicht. Die Aufgabe der Stadtteilkommissionen umfassen vor allem die Förderung von Projekten. Quartiervereine initiieren, organisieren und setzen diese Projekte (z.B. Aktivitäten und Anlässe) um. Quartiervereine können durch diese Partnerschaft in ihrem Engagement gestärkt werden.

Stadtteilkommissionen könnten wichtige Partnerinnen bei der Planung und Organisation von städtischen Anlässen, wie z.B. Neuzuzügeranlässe und Jungbürgerfeiern wahrnehmen.

Die elf Stadtteilkommissionen treffen sich zudem mindestens einmal pro Jahr zum Erfahrungsaustausch.

7.4 Kontaktstelle in der Verwaltung

Die Referenzbeispiele zeigen, dass es innerhalb der Verwaltung eine Stelle braucht, die die Stadtteilkommissionen unterstützt und bei Anliegen als Kontaktstelle dient. Die Rolle ist teilweise mit der Wirtschaftsförderung vergleichbar, wobei die Bevölkerung stärker in den Fokus rückt.



Diese Stelle soll, wie bei den meisten Städten, aufgrund des Querschnittscharakters im Präsidentialdepartement angesiedelt werden. Der Stelle kommen folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung der Stadtteilkommissionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Verbindung zwischen Stadtteilkommissionen und Politik
- Anlaufstelle für Stadtteilkommissionen bei Anliegen an die Verwaltung
- Sorgt für den Einbezug der Stadtteilkommissionen bei städtischen Projekten.
- Begleitung der Initiierung und der Weiterentwicklung der Organisation und des Regelwerkes.

7.5 Finanzielle Ressourcen

Das Budget für die Stadtteilvertretungen soll mit dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde festgelegt werden. Für den Start soll den Stadtteilkommissionen für das Finanzieren von Projekten ein Sockelbetrag von CHF 5'000 pro Stadtteil und ein Beitrag von CHF 4 pro Einwohner/-in zu Verfügung stehen. Dies entspricht insgesamt rund CHF 230'000.

Die Mitglieder der Kommissionen werden, wie die Mitglieder anderer städtischen Kommissionen, entschädigt. Für die/den Koordinator/-in erfolgt ein Zuschlag (gerechnet wird im Durchschnitt mit CHF 200 pro Monat). Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich dabei auf rund CHF 50'000 zuzüglich dem Aufwand für Stadtteilversammlungen von ungefähr CHF 30'000.

Insgesamt ist mit rund CHF 300'000 pro Jahr zu rechnen. Inwiefern sich der Aufwand bei anderen Positionen durch die Einführung der Stadtteilvertretungen reduziert, ist zu prüfen.